

Antrag
der Fraktion GRÜNE
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Naturschutz: Entwicklungen und Maßnahmen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Haushaltsansätze im Kapitel 1008 „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Einzelplan 10 des Umweltministeriums (UM) in den Jahren 2011, 2016, 2021 und 2026 sowie weitere eindeutig dem Naturschutz zuordenbare Haushaltstitel, wie z. B. aus dem Wettmittelfonds, waren bzw. sind;
2. welche wesentlichen Maßnahmen und Ziele der Naturschutzstrategie des Landes bisher umgesetzt bzw. erreicht wurden (exemplarisch) und welche Maßnahmen sie in den letzten Jahren zur Förderung der Biodiversität in Schutzgebieten ergriffen hat;
3. wie die Ergebnisse für Baden-Württemberg aus der Wildnisbilanzierungsstudie (Dezember 2024) der Heinz Sielmann Stiftung, der Naturstiftung David und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt auch hinsichtlich des Wildnisflächenpotenzials für Baden-Württemberg eingeschätzt werden;
4. welche Roten Listen für gefährdete Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Biotoparten für Baden-Württemberg in welchen Jahren zuletzt veröffentlicht wurden und welche sich aktuell in Bearbeitung befinden mit zeitlichem Ziel der aktualisierten Veröffentlichung;
5. wie sich die Bestände der auf den Roten Listen vom Aussterben bedrohten Wirbeltier-, Tagfalter- und Libellenarten (Rote-Liste-Kategorie 1) in Baden-Württemberg nach derzeitigem Wissensstand entwickeln und welche Ergebnisse das 2018 eingeführte Artenmonitoring (allgemein, aber insbesondere bei den hier genannten vom Aussterben bedrohten Arten) bislang ergeben hat;
6. ob und wenn ja welche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten seit 2000 in Baden-Württemberg ausgestorben sind;

Eingegangen: 8.4.2025 / Ausgegeben: 6.6.2025

1

7. wie sich die Umsetzung des Biotoptverbunds in den letzten Jahren entwickelt hat und in welchem Umfang Maßnahmen des Biotoptverbundes vom Land gefördert wurden und werden und sich derzeit in Umsetzung befinden;
8. welche Faktoren für die Entwicklung der natürlichen Biodiversität in Baden-Württemberg den größten Einfluss ausüben, insbesondere für die gemäß der Roten Listen vom Aussterben bedrohten (Kategorie 1) bzw. stark gefährdeten (Kategorie 2) Arten;
9. ob bzw. welche Ableitungen und Erkenntnisse zum monetären Wert der Ökosystemdienstleistungen in Baden-Württemberg es auf Basis der bundesweiten „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ – Studie (TEEB-Studie) gibt;
10. welche Erkenntnisse zur ökonomischen Relevanz von Nationalpark, Biosphärengebieten und Naturparken in Baden-Württemberg vorliegen;
11. wie sich das über eine Förderung des Landes in Höhe von zwei Mio. Euro pro Jahr geförderte Kompetenzzentrum für Biologische Vielfalt und Taxonomie und die damit verbundenen Angebote zum Bestimmen von Arten an der Universität Hohenheim, dem Staatlichen Naturkundemuseum Stuttgart und der Umweltakademie Baden-Württemberg entwickelt haben;
12. wie sich die Umsetzung der Artenschutzoffensive des Landes Baden-Württemberg aktuell darstellt;
13. welche Maßnahmen sie in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Biodiversität in den Kommunen zum Beispiel über das Förderprogramm „Natur nah dran“ zu fördern;
14. welchen Beitrag Unternehmen zur Förderung der biologischen Vielfalt leisten können und in welchem Umfang das Förderprogramm „Unternehmensnatur“ von den Unternehmen bisher aufgegriffen wurde (abgerufene Fördersummen pro Jahr).

8.4.2025

Andreas Schwarz, Dr. Rösler, Niemann
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist sich der Verantwortung beim Aufhalten der global wie bei uns in Mitteleuropa rasant voranschreitenden Biodiversitätskrise bewusst. Auch daher hat das Land seit 2011 die Naturschutzmittel deutlich erhöht, insbesondere für naturverträglich arbeitende Landwirte und für die Landschaftserhaltungsverbände, es wurde 2014 der Nationalpark Schwarzwald eingerichtet, wir haben 2015 und 2020 das Landesnaturschutzgesetz weiterentwickelt und 2016 das Biosphärengebiet im Südschwarzwald gegründet.

Die vier globalen Ziele, welche die Staatengemeinschaft im Dezember 2022 auf der Weltnaturkonferenz in Montreal in der globalen Vereinbarung zum Schutz der Natur formuliert hat („Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal“), die Ziele der im Mai 2020 vorgelegten EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie der im Dezember 2024 verabschiedeten Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 können nur durch entschlossenes Handeln auf allen Ebenen – und damit auch der Landesebene – erreicht werden.

Die in vielen Punkten wie Stadtökologie, Rohstoffabbau und Kooperation mit der Wirtschaft immer noch innovative, aktuelle und fortschrittliche 2013 verabschiedete Naturschutzstrategie BW benennt auch heute noch zentrale Ziele Baden-Württembergs hierfür.

Der im Oktober 2024 veröffentlichte „Faktencheck Artenvielfalt“, an dem mehr als 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 75 Institutionen gearbeitet haben, stellt fest: Mehr als die Hälfte der natürlichen Lebensraumtypen in Deutschland weist einen ökologisch ungünstigen Zustand auf. Und rund ein Drittel der untersuchten Arten in Deutschland sind gefährdet, etwa drei Prozent sind bereits ausgestorben. Für die Zukunft gilt es, eine ausgewogene und ehrliche Balance zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Nur beispielhaft genannt sei eine mögliche Reduzierung und damit auch Verlagerung des Rohstoffabbaus. Dies würde durch die längeren Transportwege die Treibhausgasemissionen erhöhen sowie eine erhöhte Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Verlärzung der Landschaft mit sich bringen und damit Ziele des Natur- und Umweltschutzes konterkarieren. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie wichtig die Kooperation unter den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus Naturschutz, Verkehr und Wirtschaft, an anderer Stelle insbesondere mit Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, erforderlich ist.

Die hohe ökonomische Relevanz der Natur mit ihren Arten und Ökosystemdienstleistungen wurde deutlich durch den „Stern-Report“.

Dieser Antrag soll einen Überblick über Maßnahmen und Erfolge zum Naturschutz in Baden-Württemberg in den letzten Jahren geben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Juni 2025 Nr. UM7-0141.5-60/11/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die Haushaltsansätze im Kapitel 1008 „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Einzelplan 10 des Umweltministeriums (UM) in den Jahren 2011, 2016, 2021 und 2026 sowie weitere eindeutig dem Naturschutz zuordenbare Haushaltstitel, wie z. B. aus dem Wettermittelfonds, waren bzw. sind;

Die Haushaltsansätze (Gesamtausgaben in Tsd. Euro einschließlich Mittel des Bundes, des Wettermittelfonds und der Glückspirale) stellen sich wie folgt dar.

	Jahr 2011*	Jahr 2016**	Jahr 2021	Jahr 2026
Kapitel 1008	30 401,9	54 498,3	97 604,4	120 161,6
Kapitel 1012	–	9 083,6	9 868,7	10 526,1

* Im Jahr 2011 war der Naturschutz im Kapitel 0829 verortet, der Nationalpark war noch nicht existent.

** Im Jahr 2016 war der Naturschutz im Kapitel 0829 verortet, der Nationalpark im Kapitel 0830.

2. welche wesentlichen Maßnahmen und Ziele der Naturschutzstrategie des Landes bisher umgesetzt bzw. erreicht wurden (exemplarisch) und welche Maßnahmen sie in den letzten Jahren zur Förderung der Biodiversität in Schutzgebieten ergriffen hat;

Die Naturschutzstrategie des Landes wurde 2013 als zentrale Leitlinie des baden-württembergischen Naturschutzhandelns veröffentlicht. Sie definiert den Naturschutz als Querschnittsaufgabe mit dem zentralen Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg zu stoppen. Mit konkreten Maßnahmen soll ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung und Vermehrung der biologischen Vielfalt sowie zur qualitativen Verbesserung der Lebensraumsituation geleistet werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Gegliedert ist sie daher in sieben konkrete Schwerpunkte (Erhaltung der biologischen Vielfalt, Klimaschutz und Moore, Biotoptverbund, Naturschutzorientierte Regionalentwicklung, Stadtökologie, Querschnittsinstrumente zum Schutz der biologischen Vielfalt, Forschung) und 35 Umsetzungsschwerpunkte. Ihr Umsetzungstand wurde bis 2019 jährlich abgefragt und dokumentiert. Eine Zwischenbilanz kann man für 2015 in einer gesonderten Veröffentlichung nachlesen (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Naturschutzstrategie_viel_erreicht_und_noch_viel_vor.pdf).

Mit dem im November 2017 beschlossenen Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt hat die Landesregierung die Naturschutzstrategie weiterentwickelt und bewusst Schwerpunkte gesetzt. Im Bericht zur Lage der Natur 2020 wird die Vernetzung mit der Naturschutzstrategie und dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt sowie deren Umsetzung dargestellt. Im Wirkungsbericht zum Sonderprogramm (2025) werden konkrete Projekte und deren qualitative und quantitative Wirkung beschrieben und durch das begleitende wissenschaftliche Fachgremium durchweg positiv evaluiert. Neue, grundsätzliche Entwicklungen v. a. durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz (2020), die Wiederherstellungsverordnung (2024) und den verstärkten Fokus auf klimarelevante Maßnahmen, wie beispielsweise den Moorschutz, geben dem Land die Leitplanken für die aktuelle Strategie im Naturschutz vor.

Wesentliche Ziele, die erreicht wurden, sind beispielsweise:

- Verstärkte Umsetzung des landesweiten Biotoptverbunds, das gesetzliche Ziel gemäß § 22 Naturschutzgesetz von 10 % der Offenlandfläche wurde erreicht (siehe auch Antwort zu Frage 7)
- Verstärkte Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen insbesondere mit Fokus auf die Wiederherstellung der FFH-LRT 6510 Flachland-Mähwiesen
- Initiierung und Umsetzung einer Artenschutzoffensive
- Pestizidverbot in Naturschutzgebieten inkl. einer Handreichung für Landbewirtschaftende, wie damit umgangen werden kann
- Verbesserter Streuobstschutz

3. wie die Ergebnisse für Baden-Württemberg aus der Wildnisbilanzierungsstudie (Dezember 2024) der Heinz Sielmann Stiftung, der Naturstiftung David und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt auch hinsichtlich des Wildnisflächenpotenzials für Baden-Württemberg eingeschätzt werden;

In der Wildnisbilanzierungsstudie (Dezember 2024) der Heinz Sielmann Stiftung, der Naturstiftung David und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt wurden bundesweit großflächige Wildnisgebiete erfasst. Ein maßgebliches Kriterium bei der Flächenauswahl großflächiger Wildnisgebiete ist eine Mindestgröße im Wald über 1 000 Hektar und bei Mooren über 500 Hektar.

Im Rahmen der Studie wurde neben den geplanten Wildnisgebieten auch das theoretische Potenzial ermittelt. Für Baden-Württemberg kommt so ein theoretischer Wildnis-Potenzial-Wert von 0,97 % zustande, was einer Fläche von 34 785 Hektar entsprechen soll. Die naturschutzfachliche Herleitung der Studie der o. g. Verbände bleibt unklar.

4. welche Roten Listen für gefährdete Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Biotoptypen für Baden-Württemberg in welchen Jahren zuletzt veröffentlicht wurden und welche sich aktuell in Bearbeitung befinden mit zeitlichem Ziel der aktualisierten Veröffentlichung;

Für Baden-Württemberg sind derzeit für 25 verschiedene Artengruppen sowie für Biotoptypen Rote Listen veröffentlicht. Seit 2020 erschienen sind die Roten Listen der Biotoptypen (2021, 2. Fassung), der Brutvögel (2022), der Fang- und Heuschrecken (2022), der Amphibien und Reptilien (2022), der Farn- und Blütenpflanzen (2023), der Wildbienen (2025) sowie der Schmetterlinge (2025). Eine aktuelle Übersicht der Roten Listen gefährdeter Arten ist auf der Homepage der LUBW

einsehbar. Die Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs ist im Publikationsdienst der LUBW abrufbar. Einen Gesamtüberblick mit Veröffentlichungsjahr gibt nachfolgende Tabelle:

Rote Liste	Jahr der Veröffentlichung
Biotoptypen	2021
Säugetiere	2003
Brutvögel	2022
Reptilien	2022
Amphibien	2022
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	2014
Schwebfliegen	2000
Schmetterlinge	2025
Köcherfliegen	2005
Wildbienen	2025
Grabwespen	1996
Wegwespen	1992
Goldwespen	1994
Laufkäfer	2006
Totholzkäfer	2002
Prachtkäfer	2002
Rüsselkäfer	2010
Fang- und Heuschrecken	2022
Libellen	2006
Spinnen	2003
Weberknechte	2003
Schnecken und Muscheln	2008
Farn- und Blütenpflanzen	2023
Moose	2006
Flechten	2008
Rot- und Braunalgen	2019

Die LUBW ist bestrebt, entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag in geeigneten Zeitabständen (angestrebt sind zehn Jahre) die Roten Listen zu aktualisieren.

Die Aktualisierung der Roten Listen folgender Artengruppen ist in Vorbereitung (Jahr der geplanten Veröffentlichung in Klammern): Moose (2028), Libellen (2027) und Brutvögel (2027). Die Rote Liste der Zikaden befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich im Jahr 2026 veröffentlicht.

5. wie sich die Bestände der auf den Roten Listen vom Aussterben bedrohten Wirteltier-, Tagfalter- und Libellenarten (Rote-Liste-Kategorie 1) in Baden-Württemberg nach derzeitigem Wissensstand entwickeln und welche Ergebnisse das 2018 eingeführte Artenmonitoring (allgemein, aber insbesondere bei den hier genannten vom Aussterben bedrohten Arten) bislang ergeben hat;

Der anhaltende Verlust der Artenvielfalt ist auch in Baden-Württemberg spürbar und wird durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten und die Einschätzung von Artexpertinnen und -experten belegt. Wie genau sich das für einzelne Arten auf die Einstufung nach Rote Liste-Kategorie auswirkt, lässt sich letztlich erst bei konkreter Veröffentlichung einer Roten Liste sagen. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Aktualisierung der Roten Listen wichtig.

Arten, die in Baden-Württemberg nur lokal vorkommen und/oder eine besonders starke Gefährdungslage aufweisen, stehen häufig bereits unter stetiger Beobachtung der Naturschutzverwaltung, indem sie z. B. im Arten- und Biotopschutzprogramm (ASP) des Landes intensiv kartiert und betreut werden. Dies gilt auch für Arten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie), die in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands an weniger als 63 Standorten vorkommen und deshalb im Rahmen des FFH-Stichprobenmonitorings im Totalzensus erfasst werden.

Zum Zustand weiter verbreiteter, häufiger Arten mit ökologischen Schlüsselfunktionen, darunter auch solche der Roten Listen geringerer Gefährdungskategorien oder FFH-Arten mit größerer Verbreitung, wurden im Gegensatz dazu Grundlagendaten nur in beschränktem Umfang erhoben, z. B. im Rahmen des Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) (seit 1992). Um diese Datenlagen zu verbessern, wurden im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg ab 2018 mehrere landesweite Artenmonitorings initiiert bzw. ausgebaut – darunter das Monitoring häufiger Brutvögel, das Insekten- und das Fledermausmonitoring sowie die landesweite Artenkartierung Libellen. Da sich Trends aus Monitoringdaten nur auf Basis langer Zeitreihen ableiten lassen, wurden die landesweiten Monitoringvorhaben 2021 verstetigt. Die Ergebnisse des am 30. April 2025 veröffentlichten Wirkungsberichts zum Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg belegen, dass die Monitorings die bisherige Lücke in unserer Kenntnis über den Zustand der für die Aufrechterhaltung der Ökosystemfunktionen unabdingbaren häufigen Arten schließen. Zudem lassen sich aus den erhobenen Art- und Umweltdaten auf Landesebene Zusammenhänge zwischen diesen und den getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Biologischen Vielfalt herstellen. Auswertungen zur Bestandsentwicklung der Artengruppen können nach wiederholten Kartierungen derselben Flächen vorgenommen werden. Diese Wiederholungserhebungen sind in Teilen bereits angelaufen. Die Aussagekraft und der Wert der Monitorings steigen deshalb mit deren Laufzeit.

Da die Monitorings überwiegend auf Stichprobenflächen durchgeführt werden, die die Normallandschaft repräsentieren, werden seltene Biotope und in diesen lebende spezialisierte und entsprechend seltene Arten nicht systematisch erfasst. Nur für die Gruppe der Fledermäuse wurden gezielt potenziell wertvolle Habitate ausgewählt, um den generellen Datenstand zu dieser Artengruppe – auch zu den seltenen Arten – zu verbessern. Da der Wissensstand zu den Fledermäusen sehr gering ist, kann eine systematische Erfassung der seltenen Arten aber nicht abgedeckt werden. Über diese seltenen Arten lassen sich deshalb mittels der im Sonderprogramm initiierten Monitorings keine verallgemeinerbaren Aussagen zu Entwicklungstrends treffen.

Die im Folgenden getroffene Einschätzung der Bestandsentwicklungen bei Tagfaltern, Libellen und verschiedenen Wirbeltieren basiert deshalb im Wesentlichen auf den Erfahrungen aus dem ASP, dem FFH-Stichprobenmonitoring und aktualisierten Roten Listen.

Tagfalter

Nach der aktuellen Roten Liste Schmetterlinge (2025) hat sich der Anteil der vom Aussterben bedrohten Großschmetterlingsarten (Kategorie 1) in den letzten 20 Jahren von 7,8 % (88 Arten) auf 13,4 % (153 Arten) erhöht.

Auffallend ist auch, dass einige Arten gleich mehrere Kategorien heraufgestuft werden mussten, wie das Große Fünffleck-Widderchen (von Vorwarnliste auf vom Aussterben bedroht) oder der Vogelwicken-Bläuling (von gefährdet nach vom Aussterben bedroht).

Im Rahmen des landesweiten Nachtfaltermonitorings wurde der Faunenwandel über 50 Jahre betrachtet. Nach 2000 konnten im Durchschnitt nur 71 % des Arteninventars von 1971 bis 2000 wiedergefunden werden. Noch geringer fiel dieser Anteil für die Arten der Roten Liste (Kategorien 1, 2, 3, G, R) aus. Nur 48 % (58 von 121 Arten) der nach der neuen Roten Liste (2025) in die Kategorie 1 eingestuften Arten konnten im Monitoring wiedergefunden werden.

Das Überleben der meisten vom Aussterben bedrohten Schmetterlinge ist inzwischen ausschließlich in Schutzgebieten möglich, in denen diese mittels gezielter

Maßnahmen im Rahmen des ASP bewahrt werden können (z. B. Eschen-Schneckenfalter, Apollofalter, Wald-Wiesenvögelchen).

Libellen

Die aktuell gültige Rote Liste Libellen wurde 2006 publiziert. Die in den letzten Jahrzehnten verbesserte Gewässerqualität und die mit dem Klimawandel einhergehende Erwärmung, lassen für die Libellen eine deutliche Veränderung in den Gefährdungseinstufungen erwarten. Die Aktualisierung der Roten Liste ist deshalb in Vorbereitung. Landesweite Veränderungen der Bestände vom Aussterben bedrohter Arten (z. B. Vogel-Azurjungfer, Zierliche- und Große Moosjungfer) lassen sich zuverlässig erst mit der neuen Einstufung feststellen.

Amphibien

Drei Amphibienarten sind laut aktueller Roter Liste (2022) in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht – Geburtshelferkröte, Knoblauchkröte und Moorfrösche. Die Bestände der Geburtshelferkröte und der Knoblauchkröte sind zwischen 1998 und 2020 weiter zurückgegangen, weshalb die Arten in der aktuellen Roten Liste von „stark gefährdet“ auf „vom Aussterben bedroht“ hochgestuft wurden. Der Moorfrösche wird seit 1998 unverändert als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Für seinen Bestand ergeben sich keine Veränderungen. Für die Art werden Schutzmaßnahmen im Rahmen des ASP umgesetzt.

Reptilien

Zwei Reptilienarten sind laut aktueller Roter Liste (2022) in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht – Aspisviper und Europäische Sumpfschildkröte.

Die Aspisviper wird seit 1998 unverändert als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Für ihren Bestand ergeben sich keine Veränderungen. Die Europäische Sumpfschildkröte wird seit 1998 ebenfalls unverändert als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Auch für ihren Bestand ergeben sich keine Veränderungen.

Fische

Es gibt mehrere Vorgängerlisten zur Veröffentlichung von 2014, die vorletzte Arbeit mit landesweiten Einstufungen stammt aus dem Jahr 1995 (Berg, R 1995). Diese Arbeit ist aber sowohl methodisch als auch hinsichtlich des berücksichtigten Arteninventars nicht direkt zur Liste von 2014 vergleichbar. Änderungen in den Einstufungen bedürfen daher zwingend einer fachlichen Einordnung (siehe unten). Bereinigt um methodischen Effekten, ergibt sich bei den Fischen und Neunaugen keine wesentliche Veränderung am Anteil der RL 1-Arten zwischen 1995 und 2014:

Von den sieben 2014 landesweit in Kategorie 1 gelisteten Arten, waren fünf bereits 1995 in Kategorie 1 aufgeführt, eine Art wurde erstmals in dieser Form bewertet und für eine Art (Karausche) gab es eine deutliche Hochstufung (aus Kat. 3). Gleichzeitig wurden vier Arten aus Kategorie 1 in der Liste von 1995 in 2014 neu in Kategorie 2 eingeordnet. Nur bei zwei Arten (anadrome Neunaugen) liegt hier aber eine tatsächliche Veränderung zugrunde, die anderen Neueinstufungen gehen in der Hauptsache auf einen verbesserten Kenntnisstand zurück. Dasselbe gilt für eine Neubewertung einer Art aus Kategorie 1 (Stand 1995) als „verschollen“ (Stand 2014).

Unbenommen hiervon sind jüngere Bestandrückgänge bei diversen Fischarten, deren Einstufung erst im Rahmen einer Aktualisierung vorgenommen werden kann.

Säugetiere

Sechs Säugetierarten sind laut der Roten Liste von 2003 in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht: Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus, Graues Langohr, Große Hufeisennase, Gartenspitzmaus und Feldhamster.

Die Rote Liste entspricht nicht mehr dem aktuellen Kenntnisstand, weshalb zur Mehrheit der Arten keine Aussagen zu aktuellen Bestandsveränderungen möglich sind. Erst eine Aktualisierung dieser Roten Liste wird fundierte Einschätzung und Neueinstufungen ermöglichen.

Für die Fledermäuse läuft derzeit die Etablierung eines Monitorings, das substantielle Daten zur Erstellung der aktualisierten Roten Liste beisteuern wird, zudem

soll ein ASP „Fledermäuse“ aufgebaut werden, das gezielte Schutzmaßnahmen für vom Aussterben bedrohte Arten beinhaltet.

Für den Feldhamster werden im ASP intensive Anstrengungen unternommen, um die verbliebenen Populationen zu erhalten. Dennoch ist das Vorkommen im Tau-berland inzwischen erloschen. Vielversprechender sind Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlung bei dem Vorkommen im Raum Mannheim, auch wenn hier weiterhin eine Stützung durch Nachzucht notwendig ist.

Vögel

Gemäß der 7. Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (2022) werden 28 Arten in der Kategorie 1 „Vom Erlöschen (Aussterben) bedroht“ geführt. Von diesen werden derzeit 14 (Bekassine, Berglaubsänger, Braunkehlchen, Grauammer, Großer Bachvogel, Haubenlerche, Kiebitz, Rebhuhn, (Alpen-)Ringdrossel, Wiesenpieper, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zippammer und Zitronenzeisig) prioritär im ASP Vögel bearbeitet. Das landesweite Auerhuhn-Monitoring obliegt der FVA. Seit 2018 führt die LAZBW ein Rebhuhn-Monitoring durch und für den Zitronenzeisig hat ergänzend das Regierungspräsidium Freiburg mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds ein Förderprogramm zur Rettung der Art aufgelegt. Im Rahmen des Artenmonitorings konnte in Baden-Württemberg das Monitoring (mittelhäufiger und) seltener Brutvögel (MsB) etabliert werden, das die Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg im Auftrag der LUBW koordiniert. Im MsB werden seit 2021 die Bestände der RL 1-Arten Berglaubsänger, Grauammer und Rebhuhn (Zählkulisse mit der der LAZBW abgestimmt) in ausgewählten Zählgebieten nach bundesweit abgestimmter Methodik erfasst. Exemplarisch sei die aktuelle Entwicklung des Berglaubsängers aufgezeigt, der in 24 Zählgebieten bearbeitet wird. Aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraumes sowie teilweise sehr starken Fluktuationen innerhalb der Gebiete lassen sich aus den Daten noch keine Trends ableiten. Bestandszunahmen sind ausschließlich in Natura 2000-Vogelschutzgebieten zu verzeichnen.

Die Bestandsentwicklungen der aufgeführten, vom Aussterben bedrohten Arten machen deutlich, dass es gezielter Maßnahmen – z. B. über das ASP, bzw. die Artenschutzoffensive des Landes – bedarf, um den Fortbestand dieser Arten zumindest zu sichern. Um eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen, sind weitere Anstrengungen erforderlich, die auf einer aktuellen Kenntnis der Vorkommen basieren müssen. Hierfür bedarf es stetiger Monitorings und regelmäßig aktuell gehaltener Gefährdungsanalysen in Roten Listen.

6. ob und wenn ja welche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten seit 2000 in Baden-Württemberg ausgestorben sind;

Die Zeitspannen, nach denen ein Nichtnachweis zu einer Einstufung in Kategorie 0 (ausgestorben oder verschollen) führt, sind aufgrund unterschiedlichen Kenntnisstands je nach Artengruppe sehr verschieden. Gerade bei Insekten kann ein konkretes Aussterbejahr nicht immer angegeben werden, da ein Nichtnachweis nicht unbedingt eine Absenz bedeutet. Auch nachträglicher Kenntnisgewinn, z. B. anhand historischer Museumsbelege, kann zu einer Neuaufnahme in Kategorie 0 führen. Eine exakte Angabe, welche Arten nach dem Jahr 2000 ausgestorben oder verschollen sind, ist deshalb nicht möglich.

Nachfolgend werden neben den Gesamtanteilen der Arten der Kategorie 0 der aktuellen Roten Listen und ihren Vorgängerversionen die Arten aufgeführt, die in den aktuellsten Roten Listen neu als ausgestorben oder verschollen aufgenommen wurden. Aus den genannten Gründen können diese Arten aber bereits auch vor dem Jahr 2000 ausgestorben oder verschollen sein.

Brutvögel: Der Anteil der Arten der Kategorie 0 hat sich von 12,6 % (Vorgängerversion) auf 13,5 % (aktuelle RL) erhöht. Im Aktualisierungszeitraum wurden folgende drei Arten neu als ausgestorben oder verschollen aufgenommen: Haselhuhn (Brutvorkommen um die Jahrtausendwende erloschen), Flussuferläufer (letzter Brutnachweis 1999, Bruthinweis z. B. 2013) und Raubwürger (letzter Brutnachweis 2004).

Fang- und Heuschrecken: Der Anteil der Arten der Kategorie 0 hat sich von 4,3 % (Vorgängerversion) auf 2,9 % (aktuelle RL) verringert. Die 1998 als ausgestorben

geführte Schiefkopfschrecke ist u. a. aus klimatischen Gründen inzwischen weitverbreitet und wird aktuell als ungefährdet eingestuft. Im Aktualisierungszeitraum der Roten Liste sind keine ausgestorbenen oder verschollenen Arten neu hinzugekommen.

Wildbienen: Der Anteil der Arten der Kategorie 0 hat sich von 5 % (Vorgängerversion) auf 6,9 % (aktuelle RL) erhöht. Im Aktualisierungszeitraum wurden folgende fünfzehn Arten neu als ausgestorben oder verschollen aufgenommen: Westliche Zangensandbiene, Goldafter-Bindensandbiene, Enslins Zwergsandbiene, Schwarzköpfige Herbstsandbiene, Samt-Sandbiene, Rothaarige Düstersandbiene, Samthummel, Algerische Wespenbiene, Vorfrühlings-Wespenbiene, Rheinische Wespenbiene, Ähnliche Wespenbiene, Stumpfkielige Wespenbiene, Breitlappige Schienenbiene, Schwarzflügelige Düsterbiene, Kleine Spiralhornbiene.

Schmetterlinge (Großschmetterlinge): Der Anteil der Arten der Kategorie 0 hat sich von 4,9 % (Vorgängerversion) auf 6,9 % (aktuelle RL) erhöht. Im Aktualisierungszeitraum wurden folgende 25 Arten neu als ausgestorben oder verschollen aufgenommen: Südwestdeutsches Grünwürgerchen, Löwenzahn-Wiesenspinner, Flockenblumen-Scheckenfalter, Brachwiesen-Zwergspanner, Mittelbinden-Zwergspanner, Gelbroter Eichen-Gürtelpuppenspanner, Knöterich-Purpurspanner, Blaugrauer Gebirgs-Blattspanner, Küchenschellen-Waldrebenspanner, Wiesenräuten-Kapselspanner, Zwerg-Blütenspanner, Verkannter Goldruten-Blütenspanner, Totholz-Flechterspanner, Südlicher Zahnschneide, Voralpen-Schnabeleule, Schwarzliniertes Graueulchen, Eckfleck-Bürstenspanner, Augsburger Bär, Schmalflügelige Spannereule, Wolfsmilch-Rindeneule, Glockenblumen-Mönch, Goldruten-Mönch, Trockenrasen-Johanniskrauteule, Getreide-Steppeneule, Vielwinkel-Bodeneule.

Algen: Der Anteil der Kategorie 0 der aktuellen Version der RL beträgt 20,1 %. Es handelt sich um die erste Version, sodass kein Vergleich mit einer Vorgängerversion möglich ist. Ausgestorben oder verschollen sind die Arten: *Bodanella lauterbornii*, *Batrachospermum atrum*, *Batrachospermum vogesiacum*, *Lemanea rigida*, *Porphyridium purpureum* (keine dt. Namen).

Fische: Seit 2000 sind keine Fischarten in Baden-Württemberg ausgestorben. In der RL von 2014 ist eine Art (Zährte) neu in Kategorie 0 aufgenommen worden, die 1995 in Kategorie 1 eingruppiert war. Hier handelt es aber wie unter Frage 5 beschrieben um eine Neueinstufung aufgrund eines besseren Kenntnisstands bzw. einer veränderten Methodik. An der tatsächlichen Bestandssituation im relevanten historischen Verbreitungsgebiet hat sich zwischen 1995 und 2014 nichts verändert, es gab seit dem 20. Jahrhundert nie mehr Nachweise (die Art ist also unabhängig vom konkreten Aussterbejahr eindeutig und deutlich vor 2000 verschwunden).

Farn- und Blütenpflanzen: Der Anteil der Arten der Kategorie 0 hat sich von 4,2 % (Vorgängerversion) auf 3,5 % (aktuelle RL) verringert. Zwölf verschollene Arten wurden wieder nachgewiesen (Doldige Gänsekresse, Schlenken-Segge, Dolden-Winterlieb, Kleinblütiger Erdrauch, Trockenheitsliebendes Habichtskraut, Benz Habichtskraut, Ausläuferreiches Habichtskraut, Zartes Habichtskraut, Gefärbtes Laichkraut, Zwerglein, Wasser-Braunwurz, Salz-Schuppenmiere). Im Aktualisierungszeitraum wurden folgende elf Arten neu als ausgestorben oder verschollen aufgenommen: Alpen-Wachsblume, Französischer Milchlattich, Biegsames Nixenkraut, Acker-Knorpelkraut, Rosmarin-Weide, Bach-Steinbrech, Breitblättrige Haftdolde, Zwerg-Rohrkolben, Gold-Pippau, Hain-Wachtelweizen, Spieß-Helmkraut und Kretische Flachsnelke.

Amphibien und Reptilien: Es sind keine Arten ausgestorben oder verschollen. Es gab keine Veränderung gegenüber den Vorgängerversionen.

7. wie sich die Umsetzung des Biotopverbunds in den letzten Jahren entwickelt hat und in welchem Umfang Maßnahmen des Biotopverbundes vom Land gefördert wurden und werden und sich derzeit in Umsetzung befinden;

Um die gesetzlichen Ziele beim Ausbau des Biotopverbunds zu erreichen (15 % im Offenland bis 2030), hat die Landesregierung 2019 eine landesweite Initiative zur Stärkung des Biotopverbunds gestartet. Zu diesem Zweck wurden in allen 35

Landkreisen, seit 2024 auch in den neun Stadtkreisen, die personellen Voraussetzungen geschaffen („Biotopverbundbotschafter“) und finanzielle Ressourcen mit einem hohen Fördersatz für die Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen bereitgestellt.

Anhand regelmäßiger Bilanzierungen wird der Ausbaufortschritt des Biotopverbunds in Baden-Württemberg durch die LUBW ausgewertet. Der aktuelle Ausbaufortschritt, die Zielerreichung bis 2023 und die verschiedenen Aktivitäten zum Biotopverbund in Baden-Württemberg sind im „Bericht zum Ausbau des Biotopverbunds 2023/2024“ dargestellt (vgl. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/biotopverbund>).

Zahlreiche Biotopverbundplanungen und -projekte laufen in den Kommunen bereits oder stehen am Start. Insgesamt sind 543 Kommunen, das sind fast die Hälfte aller Kommunen in Baden-Württemberg, bereits aktiv geworden und haben Planungen zum Biotopverbund abgeschlossen, in Auftrag gegeben oder werden dies in Kürze tun. Auf Grundlage der Biotopverbundplanung ergreifen die Kommunen gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbunds.

Im Zeitraum 2020 bis 2024 wurden 25,8 Mio. Euro für Biotopverbundmaßnahmen und -planungen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ausgezahlt. Im letzten Jahr (2024) wurden 1 136 Biotopverbundmaßnahmen über die LPR umgesetzt. In diesem Jahr werden etwa gleich viele Biotopverbundmaßnahmen wie in 2024 umgesetzt. Verlässliche Zahlen hierzu können erst Ende 2025 generiert werden.

Die 2023 ermittelte Biotopverbundfläche beträgt 252 416 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von 10,9 % an der Offenlandfläche Baden-Württembergs. Das gesetzliche Zwischenziel von 10 % Biotopverbundanteil am Offenland für 2023 ist damit erreicht. Dieser Erfolg ist den vielen Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu verdanken, die durch ihr kontinuierliches Engagement seit vielen Jahren die Biotopverbundflächen erhalten und verbessert haben. Den Landwirtinnen und Landwirten kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Denn sie erhalten und entwickeln viele Kernflächen und Trittssteine, beispielsweise durch extensive Wiesenbewirtschaftung, Beweidung oder Heckenpflege.

8. welche Faktoren für die Entwicklung der natürlichen Biodiversität in Baden-Württemberg den größten Einfluss ausüben, insbesondere für die gemäß der Roten Listen vom Aussterben bedrohten (Kategorie 1) bzw. stark gefährdeten (Kategorie 2) Arten;

Im Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2020 (BLN 2020) werden die wesentlichen Faktoren für den Biodiversitätsverlust in Baden-Württemberg benannt. Im BLN 2020 heißt es wie folgt: „Vor allem der Agrarstrukturwandel, die Entwicklung von Industrie und Verkehr, die Zunahme der Siedlungsfläche, die strukturellen Defizite der Landschaft insgesamt und die der Gewässer, die Beunruhigungen durch Freizeitnutzungen und die Fragmentierung der Landschaft haben zu erheblichen Veränderungen unserer Kulturlandschaft geführt und stellen die Hauptursachen für den Rückgang der Arten dar.“

Die wesentlichen Treiber für den Verlust der Gesamtbiodiversität decken sich weitgehend mit den Ursachen des Rückgangs vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Arten, die einen bedeutenden Teil der Artenvielfalt stellen und durch ihre hohen Ansprüche an ihre Lebensräume besonders sensibel auf Veränderungen reagieren.

Über die im BLN 2020 aufgeführten Ursachen hinaus, führt der durch den Menschen hervorgerufene Klimawandel dazu, dass insbesondere die an nasse oder kühle Sonderstandorte angepassten Arten ihren Lebensraum zu verlieren drohen. Des Weiteren können infolge des Klimawandels teilweise ganze Bäche und Flüsse austrocknen.

Die zunehmende Verbreitung invasiver Arten ist ein weiterer Gefährdungsfaktor. Diese tragen durch verschiedene Mechanismen zur Gefährdung der biologischen Vielfalt bei.

Die nachfolgend aufgeführten Angaben zu den wichtigsten Gefährdungsursachen in den zuletzt aktualisierten Roten Listen unterstreichen, dass sich die oben angeführten Entwicklungen weiterhin negativ auf die Artenvielfalt auswirken:

- Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft (u. a. Pestizide, intensive Grünlandnutzung, Düngung, Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten, Beseitigung von benötigten Strukturen im Weinbau, Aufforstung): Farn- und Blütenpflanzen, Amphibien & Reptilien, Fang- und Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge, Brutvögel
- Lebensraumverlust und Fragmentierung der Lebensräume (u. a. Flächenverlust, Verlust von Sonderstandorten, naturnahe Lebensräume, Verlust von Kleingewässern, Gewässerausbau, Grundwasserabsenkung, Verlust natürlicher Gewässerdynamik): Farn- und Blütenpflanzen, Amphibien & Reptilien, Fang- und Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge, Brutvögel
- Nutzungsaufgabe (u. a. Verbuschung, Aufgabe der Beweidung): Farn- und Blütenpflanzen, Amphibien & Reptilien, Fang- und Heuschrecken
- Nährstoffeinträge/Eutrophierung: Amphibien & Reptilien, Schmetterlinge, Brutvögel
- Klimawandel und Neobiota: Farn- und Blütenpflanzen, Fang- und Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge

9. ob bzw. welche Ableitungen und Erkenntnisse zum monetären Wert der Ökosystemdienstleistungen in Baden-Württemberg es auf Basis der bundesweiten „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ – Studie (TEEB-Studie) gibt;

Die genannte Studie drückt den volkswirtschaftlichen Wert, den bestimmte Ökosystemleistungen (wie bspw. sauberes Wasser, gesunde Böden, Arzneiwerkstoffe, Schutz vor Überschwemmungen, Kohlenstoffspeicherung, Leistungen für die Agrar- und Forstwirtschaft etc.) haben, durch einen monetären Betrag aus. Dies dient dazu, den hohen wirtschaftlichen Nutzen, den eine intakte Natur bietet, stärker in das Bewusstsein zu rücken. Die Argumentation hilft in der politischen Entscheidungsfindung und dient auch der Akzeptanzförderung in der Bevölkerung.

10. welche Erkenntnisse zur ökonomischen Relevanz von Nationalpark, Biosphärengebieten und Naturparken in Baden-Württemberg vorliegen;

Großschutzgebiete haben neben ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung auch eine ökonomische Relevanz. Alle Großschutzgebiete – Nationalparke, Biosphärengebiete und Naturparke – kurbeln dabei die regionale Wirtschaft an und schaffen Arbeitsplätze. Besonders das Gastgewerbe, aber auch der Einzelhandel und das sonstige Dienstleistungsgewerbe profitieren durch die Besucherinnen und Besucher der Großschutzgebiete.

Naturparke (NP)

Die wirtschaftliche Relevanz der Naturparke ist für ihre jeweiligen Regionen signifikant.

Denn sowohl die Förderung der Naturparke, die daraus entstehenden Projekte sowie die Arbeit der Naturparke haben in verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen (v. a. Tourismus, Landwirtschaft, Industrie) einen positiven Einfluss auf ihre jeweiligen Regionen.

So wird durch die Naturparke die Vernetzung verschiedener Akteure im ländlichen Raum begleitet und koordiniert, um das Potenzial für Synergien voll auszuschöpfen.

Zudem wird touristische Infrastruktur auf- und ausgebaut und Attraktionen werden geschaffen und betreut. Über Sensibilisierungsmaßnahmen der Naturparkförderung lernt die Bevölkerung die sie umgebende Landschaft und Natur besser kennen und sorgt so für besseren Bezug zur Heimat. Des Weiteren wird die regionale Kreislaufwirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit durch die Naturparke befördert und es werden Lösungsansätze für regionale Probleme (wie bspw. Wasserknappheit) durch wissenschaftliche Studien durch die Naturparke erarbeitet.

Außerdem schaffen die Naturparke durch ihre vielfältigen Projekte ihre Kulisse und die darin enthaltenen Regionen attraktiver zu gestalten: Dies stellt für ansäss-

sige Unternehmen einen wichtigen Beitrag zu weichen Standortfaktoren dar und ermöglicht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Fachkräfte anzuwerben und im ländlichen Raum zu halten. So sind durch Naturparke geschaffene attraktive Angebote wie beispielsweise die Naturpark-Schulen und -Kindergärten ein wichtiger Anreiz für junge Familien, ihren Lebensmittelpunkt in einem Naturpark aufzubauen. Insgesamt sollen die genannten Beispiele die qualitativ wertvolle Arbeit für die Wirtschaft durch die Naturparke aufzeigen.

Biosphärengebiete (BSG)

Der mit Biosphärengebieten (BSG) verbundene Tourismus leistet einen beachtlichen wirtschaftlichen Beitrag für die Regionalwirtschaft. BSG zeichnen sich u. a. durch ein Angebot regionaler Produkte mit entsprechenden Einkehrmöglichkeiten und Verkaufsstellen (z. B. in Informationszentren) aus. Untersuchungen zu regionalökonomischen Effekten des Tourismus in deutschen BSG haben gezeigt, dass es weit überwiegend Tages- (überwiegend aus Baden-Württemberg) und weniger Übernachtungsgäste gibt. Letztere kommen hauptsächlich in den Sommermonaten und überwiegend aus anderen Bundesländern und geben deutlich mehr für Gastronomie und (regionale) Lebensmittel aus.

Nationalpark Schwarzwald

Der Nationalpark bringt Chancen einer stärkeren internationalen, nationalen und regionalen Positionierung der Region mit sich. Die Gründung des Nationalparks Schwarzwald hat im Zusammenwirken mit der 2020 erfolgten Gründung der touristischen Nationalparkregion Schwarzwald GmbH über den Zusammenschluss von 27 Gemeinden zu einem signifikanten wirtschaftlichen Aufschwung durch den Tourismus geführt. Die Besucherzahlen und die resultierende Wertschöpfung zeigen deutliche positive Effekte auf die regionale Wirtschaft. Dies wird durch die hohe Besucherdichte und die insgesamt hohe Anzahl an Tages- und Übernachtungsgästen untermauert. Die regionalwirtschaftlichen Effekte tragen maßgeblich zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei.

Ein Besuchermagnet ist das Nationalpark-Zentrum Ruhestein mit Ausstellung, Skywalk und Aussichtsturm. Es besteht ein touristisches „Partnernetzwerk Nationalpark Schwarzwald“ mit Partnern in Beherbergungs- und Gastronomie-Betrieben, die sich dadurch nach außen sichtbar machen. Mit dem Nachlassen der Sondersituation durch die Coronapandemie hat sich das Besucheraufkommen wieder dem Niveau davor angehängt und liegt oberhalb der früheren Zahlen und dokumentiert daher einen stabilen Aufwärtstrend (Drucksache 17/5122). Neben der Förderung von touristischer Infrastruktur und Projekten existieren zahlreiche weitere Förderungen, die direkt und indirekt auch dem Tourismus zugutekommen.

11. wie sich das über eine Förderung des Landes in Höhe von zwei Mio. Euro pro Jahr geförderte Kompetenzzentrum für Biologische Vielfalt und Taxonomie und die damit verbundenen Angebote zum Bestimmen von Arten an der Universität Hohenheim, dem Staatlichen Naturkundemuseum Stuttgart und der Umweltakademie Baden-Württemberg entwickelt haben;

Die Landesinitiative „Integrative Taxonomie“ wurde zur Förderung von Artenwissen mit einem Kabinettsbeschluss im November 2019 ins Leben gerufen. Sie umfasst zwei Säulen: den Bereich „Wissenschaft und Forschung“ mit dem Kompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa), das an der Universität Hohenheim und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart angesiedelt ist, und den Bereich „Fort- und Weiterbildung für Taxonomie und biologische Vielfalt“, angesiedelt bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz (Umweltakademie) des Umweltministeriums.

In der Folge wurde bei der Umweltakademie das Angebot an Veranstaltungen rund um den Erwerb von Artenkenntnis und naturschutzfachlichen Kompetenzen vervielfacht: von vorher durchschnittlich zehn Seminaren auf 80 bis 90, überwiegend mehrtägige, Veranstaltungen. Das Angebot ist modular aufgebaut, um die gesamte Bildungskette abzudecken und Netzwerkbildung zu fördern. Es richtet sich an verschiedene Zielgruppen wie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ehrenamtlich Tätige und Personen, die professionell im Naturschutz tätig sind oder sich für eine solche Tätigkeit weiterqualifizieren wollen. Dabei arbeitet die Umweltakademie

mit Kooperationspartnern wie den Naturschutzzentren, Naturkundemuseen, Naturparks und den Großschutzgebieten in Baden-Württemberg zusammen, damit Artenwissen wieder zu einem festen Bestandteil in der Gesellschaft wird. Zusätzlich zu den Bestimmungskursen wurden auch zahlreiche Kursmaterialien und Publikationen erstellt.

Mit bundesweit agierenden Kooperationspartnern wie dem Projekt KennArt und der NABU-naturgucker-Akademie werden gemeinsame Praxis- und Blended-Learning Seminare zum Artenwissen angeboten und Standards zur Vermittlung von Artenkenntnis festgelegt.

Im Verbund mit den Länderakademien im BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz) wurden in bundesweiten Facharbeitsgruppen Curricula und Prüfungsanforderungen zur Qualifizierung und Zertifizierung für mehrere planungsrelevante taxonomische Gruppen erstellt. Bei den Prüfungen zu den BANU-Zertifikaten zur Artenkenntnis kooperiert die Umweltakademie mit den Universitäten Freiburg, Hohenheim (KomBioTa), Konstanz, Tübingen und Ulm, der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sowie mit dem Botanischen Garten des KIT und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe, sodass an vielen Standorten in Baden-Württemberg die Möglichkeit besteht, ein BANU-Zertifikat zu erwerben. Von 2020 bis 2024 haben in Baden-Württemberg 1 046 Personen an einer BANU-Zertifizierung zur Artenkenntnis teilgenommen, 885 Personen haben bestanden und ein BANU-Zertifikat erhalten.

Auf europäischer Ebene kooperiert die Umweltakademie mit dem Projekt EPIC (European Pollinater Identification Courses) und ist seit 2025 Fort- und Weiterbildungsstandort für die Schwebfliegen (EPIC-Fly).

An der Universität Hohenheim wurden zwei Professuren eingerichtet, ein Gradiertenkolleg etabliert und ein Bachelor-Studiengang „Biodiversitätswissenschaften“ entwickelt (Start: 2026/2027). Bestimmungskurse, Sommerschulen und Veranstaltungen wie der „Boys Day“ stärken die Artenbildung. Das Staatliche Naturkundemuseum bringt viel Erfahrung in Forschung und Citizen Science ein, etwa durch floristische Kartierungen, das Wildbienenkataster und Projekte wie „PHID-Coleo“ oder „Smart-Morph“. Ein besonderes Highlight war die Entdeckung einer neuen Wespenart – *Aphanogmus kretschmanni*.

Das KomBioTa betreibt aktiven Wissenstransfer, engagiert sich in politischen Gremien, führt öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch und koordiniert EU-Projekte wie eNaBIS. 2023 gewann die Universität Hohenheim mit über 2 000 nachgewiesenen Arten die ICA Biodiversity Challenge als „artenreichster Campus Europas“. Das KomBioTa ist heute ein bundesweit etabliertes Zentrum mit hoher wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Wirkung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und gegen das Artensterben.

12. wie sich die Umsetzung der Artenschutzoffensive des Landes Baden-Württemberg aktuell darstellt;

Die Umsetzung der Artenschutzoffensive (ASO) des Landes Baden-Württemberg hat im Jahr 2023 begonnen. Sie besteht im Wesentlichen aus folgenden drei Säulen:

1. Landesweites Artenhilfsprogramm (AHP) zur gezielten Stützung der vom Ausbau der Erneuerbaren Energien betroffenen Arten (v. a. Vögel, Fledermäuse)
2. Landesweites Feldvogelschutzprogramm (LFP) inklusive Bodenbrüterschutz
3. Landesweites Amphibienschutzprogramm (LAP) mit dem Auftakt „220-Amphibiengewässer – ein Feuerwehrprogramm für Amphibien in Baden-Württemberg“, welches gemeinsam mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) umgesetzt wird.

Steuerung und Maßnahmenumsetzung

Die Gesamtsteuerung der Artenschutzoffensive ist im Umweltministerium angesiedelt und wird fachlich durch die LUBW begleitet. Die schwerpunktmäßige Umsetzung und die Etablierung und Verfestigung von Schutz- und Fördermaßnahmen

ist die vorrangige Aufgabe der Regierungspräsidien, unteren Naturschutzbehörden und Landschaftserhaltungsverbänden.

Neben zahlreichen kleineren und mittleren Maßnahmen fördert die Artenschutzoffensive auch größere, landesweit bedeutende Projekte. Hierbei sind Maßnahmen wie z. B. Lebensraumaufwertungen für Offenlandarten durch Wasserbüffelbeweidung, Gewässersanierungen/-neuanlage für Amphibien, Stelenaufstellung für Fledermäuse sowie Lebens-/Nahrungsraumaufwertungen in Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln im Offenland zu nennen. Insgesamt wurden im Zeitraum Anfang 2024 bis Frühjahr 2025 knapp 250 Projekte umgesetzt. Die Maßnahmenpriorisierung obliegt den vier Regierungspräsidien.

Zudem wird die Artenschutzoffensive mit weiteren zahlreichen Partnern vor Ort umgesetzt. So sind die Naturschutzverbände bei der Umsetzung der ASO eng eingebunden. Das seit Juli 2022 in Kooperation mit dem BUND geführte Projekt „220-Amphibiengewässer – ein Feuerwehrprogramm für Amphibien in BW“ wurde bis September 2026 verlängert. Seit Juli 2022 wurden bereits 157 Amphibiengewässer vollständig saniert und 55 weitere Gewässersanierungen sind konkret geplant sowie 33 in Klärung (Stand April 2025).

Ergänzend dazu wird derzeit ein landesweites Amphibienschutzkonzept durch einen externen Gutachter erstellt, um die wirksamsten Maßnahmen bei der Verbesserung der Erhaltungszustände der Amphibien im Land zu identifizieren und schrittweise umzusetzen.

Mitte November 2024 startete die Förderung eines landesweiten Projekts mit dem NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V. zum Schutz des Kiebitzes mit einer Projektlaufzeit von fünf Jahren und einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 4 Mio. Euro. Ziel des Projekts ist es durch die Umsetzung von artspezifischen Maßnahmen den Kiebitzbestand zu schützen und die bestehenden Populationen zu erweitern sowie besser zu vernetzen, um den anhaltenden negativen Bestandstrend mittelfristig umzukehren. Im Zeitraum von Dezember 2024 bis Anfang April 2025 konnten bereits vier von insgesamt 12 geplanten Kerngebieten angelegt werden (Ammerbuch/Landkreis Tübingen, Dunningen/Landkreis Rottweil, Sauldorf/Landkreis Sigmaringen und Bad Dürrheim/Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis).

Aktuell wird mit dem NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V. ein Projektantrag im Rahmen des nationalen Artenhilfsprogramms (nAHP) zum Thema „Lebensraumschutz für windkraftsensible Waldfledermäuse“ abgestimmt und eine fachliche Einbindung im Kontext zur ASO geprüft.

Eine der größten aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit. Dies betrifft sowohl Waldflächen als auch landwirtschaftliche Nutzflächen. Um die Zusammenarbeit zu intensivieren und den Flächenzugriff zu verbessern, sind Gespräche unter anderem mit ForstBW und Vermögen und Bau vorgesehen.

13. welche Maßnahmen sie in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Biodiversität in den Kommunen zum Beispiel über das Förderprogramm „Natur nah dran“ zu fördern;

Die Naturschutzstrategie des Landes und der Koalitionsvertrag sehen die Förderung der biologischen Vielfalt im Lebensumfeld der Menschen vor. Es sollen Wege zum Erhalt der biologischen Vielfalt im innerörtlichen Bereich auf privaten/nicht-kommunalen Flächen aufgezeigt werden sowie biologische Vielfalt im Siedlungsbereich durch Beratung gefördert werden.

In diesem Kontext führte der Naturschutzbund (NABU) Baden-Württemberg vom 1. April 2018 bis 30. April 2020 das vom Umweltministerium geförderte Projekt „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“ durch. Im Fokus standen Privatgärten, Grünflächen rund um Vereinsheime, Kirchen oder Gewerbebetriebe sowie Gärten von Bürger-Projektgruppen. Die Beratung erfolgt durch qualifiziertes Personal, wie z. B. Naturgartenfachberaterinnen und -berater oder geeignete Betriebe des Garten- und Landschaftsbau. Auch Vereine, Kirchen oder Gewerbetreibende waren eingeladen, sich mit einem Motivationsschreiben für einen Vor-Ort-Beratungstermin zu bewerben. Für insgesamt 50 Institutionen gab es jeweils

einen Betrag von 1 500 Euro, der sich aus 1 000 Euro Beratungsleistung und 500 Euro Pflanzmaterial zusammensetzte. Der NABU Baden-Württemberg koordinierte und unterstützte das Projekt mit einer gezielten Öffentlichkeitskampagne in Kooperation mit dem Umweltministerium und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern wie zum Beispiel der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (GaLaBau), NABU-Gruppen oder Kirchengemeinden. In den zwei Jahren Projektaufzeit wurden insgesamt 100 Beratungen zur naturnahen Umgestaltung von Außenflächen durchgeführt, davon 50 für Privatpersonen und weitere 50 für Kirchengemeinden, Unternehmen und Vereine. Bei 72 Vorträgen zum Thema „Naturnahes Gärtnern leicht gemacht!“ in Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen in Baden-Württemberg wurden insgesamt rund 2 500 Personen erreicht. Insgesamt wurden 400 000 Flyer mit allgemeinen Tipps zum naturnahen Gärtnern inklusive zertifizierten, gebietsheimischen Blumensamen verteilt.

Am 1. Juli 2015 startete der NABU das Projekt „Natur nah dran“ zur Förderung der kommunalen Biodiversität. Das UM förderte das NABU-Projekt mit Mitteln des Naturschutzes (gesamte Zuwendung in Höhe von 1 346 648 Euro inkl. Mittel aus der Nachhaltigkeitsstrategie in Höhe von 155 000 Euro). Das Projekt wird vom StädteTag und vom Gemeindetag unterstützt. Voraussetzung zur Teilnahme war und ist die Bereitschaft der Kommunen, ausgewählte innerörtliche Grünanlagen naturnah umzugestalten und dauerhaft entsprechend zu pflegen. Der NABU leistete dabei aktive Hilfestellung und unterstützte die Städte und Gemeinden durch sein Know-how. In den bisherigen Ausschreibungsrunden bis 2021 wurden insgesamt 336 Bewerbungen von 229 unterschiedlichen Kommunen eingereicht, also knapp einem Viertel der 1 101 Kommunen im Land. Von 2016 bis 2021 wurden 61 „Natur nah dran“-Kommunen mit Rat und Tat dabei unterstützt, die biologische Vielfalt im Siedlungsbereich zu fördern.

In der zweiten Projektrunde werden von 2022 bis 2027 jährlich 15 weitere Städte und Gemeinden gefördert.

14. welchen Beitrag Unternehmen zur Förderung der biologischen Vielfalt leisten können und in welchem Umfang das Förderprogramm „Unternehmensnatur“ von den Unternehmen bisher aufgegriffen wurde (abgerufene Fördersummen pro Jahr).

Mit dem Projekt „Unternehmensnatur“ hat das Land die Beratung von Unternehmen zur naturfreundlichen Gestaltung von Unternehmensgeländen durch den NABU Landesverband Baden-Württemberg gefördert. In den meisten Fällen kam es dadurch zu einer Umgestaltung der Betriebsgelände, wodurch neue Lebensräume im urbanen Raum geschaffen wurden. Durch die Vorbildfunktion werden weitere Unternehmen und Privatpersonen animiert, durch eine naturnahe Gestaltung von Garten- und Freiräumen einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft